

Name und Anschrift des Aufstellers/ der Aufstellerin:	Rückfragen beantwortet:
	Herr Ostendorf Telefon: 04203 71-206 Telefax: 04203 71-8206 E-Mail: gemeindesteuern@weyhe.de Zimmer 220
Objekt - Nr.:	

Gemeinde Weyhe
Stabsstelle Steuerung und Finanzen
Rathausplatz 1
28844 Weyhe

VERGNÜGUNGSSTEUERERKLÄRUNG

Erklärung nach § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Weyhe
vom 23.02.2011 Erklärung nach § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Weyhe
vom 23.02.2011 i.V.m. der 1. Änderungssatzung vom 06.03.2014

für den Monat _____ 20__

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (§ 7 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung)

Geräteart	Anzahl	Steuersatz je Gerät	Steuer
a) Geräte in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit		29,00 €	€
b) Geräte an allen anderen Aufstellorten		14,00 €	€
c) Gewaltspiele / Gewaltspielgeräte *1		750,00 €	€
d) Geräte oder Spielsysteme mit Weiterspielmarken *2		29,00 €	€
e) elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte		29,00 €	€
f) Musikautomaten		12,00 €	€
Gesamt:			€

*1 Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, unabhängig vom Aufstellort.

*2 Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können.

**Geräte mit Gewinnmöglichkeit
(§ 7 Abs. 3 Vergnügungssteuersatzung)**

lfd. Nr.	Gerätename	Geräte- nummer	Zulassungs- nummer	Einspiel- ergebnis (§ 6 Abs. 6) *	Steuer- satz	Steuer
1					15 %	€
2					15 %	€
3					15 %	€
4					15 %	€
5					15 %	€
6					15 %	€
7					15 %	€
8					15 %	€
9					15 %	€
10					15 %	€
11					15 %	€
12					15 %	€
Gesamt:						€

* Das Einspielergebnis errechnet sich bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich Röhrennachfüllungen (sog. Saldo 2), zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbeträge). Falschgeld, Fehlgeld und Prüftestgeld werden, bei entsprechendem Nachweis, von dem Einspielergebnis abgezogen. Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes ist mit dem Wert 0,- anzusetzen.

Dieser Steuererklärung füge ich ____ Zählwerkausdruck/e bei.

Diese Steuererklärung ist bis zum 10. Tag eines Monats, über die im Vormonat im Gemeindegebiet Weyhe betriebenen Spielgeräte, bei der Gemeinde Weyhe einzureichen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

(Datum, Unterschrift)